Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 197
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2021)

zum Thema:

COVID-19-Impfungen in Berlin: Termin-Management und Kooperation mit Doctolib GmbH

und **Antwort** vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26197
vom 18. Januar 2021
über COVID-19-Impfungen in Berlin: Termin-Management und Kooperation mit Doctolib GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat sich laut eines Pressestatements vom 27. Dezember 2020 für Doctolib als offiziellen Technologiepartner zur Koordination der Terminvergabe für die nun angelaufenen SARS-CoV-2-Impfungen entschieden. Die Entscheidung der Berliner Senatsverwaltung fiel nach einem offiziellen Wettbewerb.

a. Welche Details kann der Senat bezüglich der Ausschreibung bzw. das Vergabeverfahren nennen, an dessen Ende sich die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Zusammenarbeit mit Doctolib entschlossen hat?

Zu 1.a):

Das Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Systems zur Terminverwaltung & Dokumentation nach Klärung der Anforderungen und einer Marktsichtung im November 2020 begonnen. Nach Schätzung des Auftragswertes und der Bewertung der Dringlichkeit wurde festgestellt, das ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. § 14 Abs. 4 Nr. 3 und § 17 VgV durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Marktsichtung wurden insgesamt sieben Unternehmen als potenzielle Bieter identifiert und aufgefordert. Insgesamt fünf Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.
Bei der Bewertung der Ausschlusskriterien wurde ein Angebot ausgeschlossen. Anschließend wurde der Zuschlag auf Basis der Wirtschaftlichkeit des Angebotes an die Doctolib GmbH erteilt.

b. Wann wurde die Ausschreibung zur Vergabe des Auftrags zur Kooperation mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung publiziert?

Zu 1.b):

Die im Rahmen der Marktsichtung ermittelten Unternehmen wurden am 17.11.2020 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

c. Welche Kriterien zur Beurteilung der Bewerbenden hat die Senatsverwaltung festgelegt?

Zu 1.c):

Die Bewertung der Angebote erfolgte auf der Grundlage von

- funktionalen Anforderungen für…
 - Terminbuchungen durch Impflinge/Call-Center-Agent*innen (16 Anforderungen),
 - Zweitterminbuchung & Patientendokumentation in Corona-Impfzentren (10 Anforderungen),
 - Monitoring & Reporting (3 Anforderungen),
- nicht-funktionalen Anforderungen (5 Anforderungen) und
- Angebotspreis.

d. Welcher finanzielle Rahmen bzw. Umfang wurde in der Ausschreibung kommuniziert?

Zu 1.d):

Die Angebotsaufforderung erfolgte ohne Nennung eines konkreten finanziellen Rahmens.

e. Wurde ein europaweites ‘Offenes Verfahren’ zur Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt? Falls nein, warum ist nur ein nationales Vergabeverfahren erfolgt?

Zu 1.e):

Es wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. § 14 Abs. 4 Nr. 3 und § 17 VgV durchgeführt.

f. Welche weiteren Bewerber haben sich für Auftragserteilung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung beworben? Bitte nach Möglichkeit nach Bewerber sowie Gründen der Ablehnung aufschlüsseln.

Zu 1.f):

Es wurden sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.
Bei der Bewertung der Ausschlusskriterien wurde ein Angebot ausgeschlossen. Anschließend wurde der Zuschlag auf Basis der Wirtschaftlichkeit des Angebotes an die Doctolib GmbH erteilt.

2. Wie gestalten sich die Vertragskonditionen des zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Doctolib GmbH geschlossenen Vertrages?
a. Warum hat sich der Senat letztlich für die Doctolib GmbH als Vertragspartner entschieden?

Zu 2.a):

Der Zuschlag wurde auf Basis der Wirtschaftlichkeit des Angebotes an die Doctolib GmbH erteilt.

b. Welchen Zeitrahmen umfasst der Arbeitsauftrag?

Zu 2.b):

Die Nutzung von Doctolib soll bis zum Ende der Berliner Impfkampagne erfolgen.

c. Welche Kosten sind mit der Auftragserteilung an die Doctolib GmbH für die für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung verbunden? Können sich die vertraglich festgelegten Kosten noch erhöhen? Falls ja, warum und in welchem Rahmen?

Zu 2.c):

Für die Bereitstellung der Leistungen von Doctolib fallen vertraglich festgelegte Kosten von 0 € an. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zahlt ausschließlich für den Versand von SMS im Zuge von Terminerinnerungen. Die Preise werden zum Einkaufspreis weitergeleitet, d.h. ohne Zuschlag einer Marge von Doctolib.

3. In der Praxis beginnt die Terminvergabe mit dem Versand der Zugangsdaten an die relevanten Bevölkerungsgruppen. Anschließend können die Empfängerinnen und Empfänger in einem persönlichen Gespräch am Telefon mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berliner Senats einen Termin vereinbaren, oder dies selbstständig auf der Website der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erledigen. In beiden Fällen werden die Termine dann in die intelligente Plattform von Doctolib eingespeist, um Doppelbuchungen bestmöglich zu verhindern.
a. Wer seinen Termin über die Webseite vereinbaren möchte, wird von der Internetseite des Senats auf das Online-Portal von Doctolib weitergeleitet, wo die Buchung abgeschlossen werden muss. Ist hierfür die Einrichtung eines Nutzerkontos bei Doctolib notwendig? Gab es auch Angebote von Bewerbenden, die keine Erstellung eines Accounts erforderten und wenn ja, welche?

Zu 3.a):

Für die Buchung eines Termins müssen die Impflinge im System für das Impfterminmanagement einige Pflichtdaten angeben (z.B. Name, Geburtsdatum). Dies ist nötig, um die für die Impfungen nötigen Daten zu erheben. System für das Impfterminmanagement ist getrennt von anderen Doctolib-Systeminstanzen. Eine zwingende Eröffnung eines Nutzerkontos im Doctolib-Standard-System für Praxen erfolgt nicht.

b. Stellt die Weiterleitung von der Internetseite des Senats auf das Online-Portal von Doctolib zur Abschließung der Buchung einen unnötigen Bruch dar, der sich negativ auf die Effizienz der Termin-vergabe auswirken könnte? Warum können die Bürgerinnen und Bürger mit Ihren Zugangsdaten nicht direkt einen Termin im Online-Portal von Doctolib vereinbaren, sondern müssen den Umweg über die Website der Senatsverwaltung gehen? Besteht nicht ohnehin ein permanenter Datenaustausch zwischen Senatsverwaltung und Doctolib, der die Weiterleitung über die Website der Senatsverwaltung unnötig macht?

Zu 3.b):

Die Corona-Schutzimpfungen sind als Dienstleistung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung einzustufen. Dies muss für jeden Bürger erkennbar sein. Daher ist die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gemäß§ 11 E-Government-Gesetz Berlin verpflichtet, Informationen über diese Dienstleistung über die zentrale Dienstleistungsdatenbank und über das zentrale Service Portal des Landes zugänglich zu machen.

Weiterhin werden über diesen Weg die Datenschutzhinweisen zur Verarbeitung persönlicher Daten im Rahmen der Corona- Schutzimpfung bereitgestellt.

c. Sind gegebenenfalls Mitarbeitende der Callcenter von Doctolib in die telefonische Terminvereinbarung mit eingebunden?

Zu 3.c):

Nein.

d. Wird bei der Terminvergabe, unabhängig der letztlich gewählten Methode, automatisch ein Folgetermin für die zweite notwendige Impfdosis berücksichtigt?

Zu 3.d):

Ja.

4. Doctolib bietet Ärzten, Kliniken und Patienten eine Kombination aus intelligenter Plattform und App, die neben der Terminvergabe eine ganze Reihe von Services anbietet. Das zentrale Element, dass das Zusammenspiel zwischen Ärzten, Kliniken und Patienten erst ermöglicht, ist ein Nutzerkonto, auf dem hochsensible Gesundheitsdaten abgelegt werden und auf welches bei Bedarf von allen beteiligten Behandelnden zugegriffen werden kann.
a. Ist zur Terminvergabe über die Website der Senatsverwaltung bzw. über das Online-Portal von Doctolib die Erstellung eines Nutzerkontos notwendig?

Zu 4.a):

Für die Buchung eines Termins müssen die Impflinge im System für das Impfterminmanagement einige Pflichtdaten angeben (z.B. Name, Geburtsdatum). Dies ist nötig, um die für die Impfungen nötigen Daten zu erheben. System für das Impfterminmanagement ist getrennt von anderen Doctolib-Systeminstanzen. Eine zwingende Eröffnung eines Nutzerkontos im Doctolib-Standard-System für Praxen erfolgt nicht.

b. Ist bei der telefonischen Terminvergabe durch die Mitarbeiter der Senatsverwaltung die Einrichtung eines Nutzerkontos notwendig?

Zu 4.b):

Nein.

c. Welche Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden auf dem Nutzerkonto von Doctolib erhoben und gespeichert? Welches Minimum an personenbezogenen Daten ist mindestens notwendig zur Einrichtung eines Nutzerkontos bei Doctolib?

Zu 4.c):

Im Rahmen der Registrierung und Identitätsfeststellung im Impfzentrum sowie zur Feststellung des Anspruchs auf eine Impfung gegen SARS-CoV-2, werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Daten der Vereinbarung von Impfterminen,
- Name, Vorname, Geburtsname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort,

- Ggf. Ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer zur bevorzugten Schutzimpfung berechtigenden Erkrankung nach § 3 Nr. 2 und § 4 Nr. 2 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Impfverordnung – CoronaImpfV),
- Ggf. Bescheinigung über die zu einer bevorzugten Schutzimpfung berechtigenden Tätigkeit in einer Einrichtung oder einem Unternehmen nach §§ 2-4 CoronaImpfV,
- Ggf. Bestätigung über den Status als zur bevorzugten Schutzimpfung berechtigte enge Kontaktperson von pflegebedürftigen oder schwangeren Personen im Sinne von § 3 Nr. 3 CoronaImpfV.
- Dokumentation der Impfungen

Pflichtdatenfelder sind:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Postleitzahl,

Im Rahmen der Dokumentation der ärztlichen Impfleistungen werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Dokumentation der Aufklärung und Einwilligung
- Dokumentation des Gesundheitszustandes und der Krankheitsgeschichte
- Angaben zur Impfung (z.B. Datum und Uhrzeit, erste oder zweite Impfung)
- Angaben zum verwendeten Impfstoff (z.B. Bezeichnung, Hersteller, Chargennummer)
- Ggf. Dokumentation möglicher Nebenwirkungen
- Ggf. Grund für fehlende Impffähigkeit

d. Auf welchen Servern werden die Daten abgelegt?

Zu 4.d):

Die Datenspeicherung erfolgt auf AWS-Servern in Frankfurt. Die für die Datenspeicherung genutzten Server sind nach ISO27001, ISO27017, ISO27018 und HDS-zertifiziert. Eine mehrschichtige Verschlüsselung der Datenspeicher stellt sicher, dass personenbezogene Daten unter keinen Umständen von Mitarbeitern von Doctolib eingesehen werden können.

e. Hat lediglich die deutsche Doctolib GmbH Zugriff auf die Daten, oder auch der französische Mutter-konzern Doctolib SAS?

Zu 4.e):

Weder die deutsche Doctolib GmbH noch der französische Mutterkonzern Doctolib SAS haben Zugriff auf die Daten. Eine mehrschichtige Verschlüsselung der Datenspeicher stellt sicher, dass personenbezogene Daten unter keinen Umständen von Mitarbeitern von Doctolib eingesehen werden können.

f. Wird die Löschung der Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Senatsverwaltung erfolgen?

Zu 4.f):

Ja.

g. Werden die personenbezogenen Daten umgehend nach Beendigung der Impfkampagne durch Doc-tolib gelöscht?

Zu 4.g):

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Zwecke bzgl. der Durchführung der Corona-Schutzimpfung erforderlich ist. Längstens werden die Daten jedoch entsprechend der ärztlichen Dokumentationspflicht für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

h. Müssen die Nutzer und Nutzerinnen die Löschung Ihrer Daten selber veranlassen?

Zu 4.h):

Nein. Nutzer und Nutzerinnen haben aber das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO.

i. Die Dokumentation der Impfungen übernimmt ebenfalls Doctolib, da so die Impfzentren ihre Aktivitäten in Echtzeit nachverfolgen und so schnell und einfach Impfstatistiken mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie dem RKI teilen können. Dabei geht es laut Senatsverwaltung auch um 'Impfdaten'. Welche Daten fallen unter diese Bezeichnung?

Zu 4.i):

Zusätzlich zu den unter 4c genannten Daten wird die Indikation nach Corona-Impfverordnung erhoben. An das RKI übermittelt werden jedoch nur die in § 7 CoronaImpfV aufgeführten Angaben.

j. Wie verhält sich die Datenregelung bei der Terminvergabe für Impfungen mit der DSGVO?

Zu 4.j):

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Doctolib erfolgt auf Grundlage der gelten-den Rechtsvorschriften. Hierzu wurden entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) abgeschlossen.

5. Für gewöhnlich verdienen Tech-Unternehmen wenig bzw. nur indirekt an der Erbringung der vertraglichen Dienstleistungen. Als Beispiel dient hier die digitale Infrastruktur der Berliner Verwaltung, für deren Erwerb Microsoft vergleichsweise geringe Beträge in Rechnung stellt und lediglich durch die Inrechnungstellung von Wartungsarbeiten Profite erwirtschaftet.
a. Glaubt der Senat, dass sich das Interesse von Doctolib an der Kooperation mit der Senatsverwaltung durch die Nutzerdaten begründet?

Zu 5.a):

Nein.

b. Dem zeitlich begrenzt Betrieb der sechs Impfzentren durch Doctolib in Berlin steht das deutschlandweite Tagesgeschäft mit 140.000 Kunden gegenüber, das als das eigentliche Geschäftsmodell von Doctolib betrachtet werden. Könnte das Interesse von Doctolib an der Kooperation mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in der gesteigerten öffentlichen Wahrnehmung von Doctolib als solches und somit einer gesteigerten Kundenzahl im Tagesgeschäft liegen?

Zu 5.b):

Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen hierzu keine Informationen vor.

c. Für den Fall, dass 3.c. zutrifft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Callcenter von Doctolib in die telefonische Terminvergabe involviert sind, wie ist dies vertraglich und vor allem finanziell geregelt?

Zu 5.c):

Entfällt.

6. Welche kurz- oder mittelfristigen Anpassungen sieht der durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit Doctolib geschlossene Vertrag vor?
a. Plant der Senat im Verlauf des Jahres sämtliche Berlinerinnen und Berliner auf dem gleichen Wege über die Post über Impfberechtigung und Zugangsdaten zu informieren?

Zu 6.a):

Nein. Es gibt, je nach Gruppe der zu Impfenden, unterschiedliche Wege der Übersendung von Einladungen zur Impfung.

b. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten der postalischen Information an die Berlinerinnen und Berliner ein?

Zu 6.b):

Wir kalkulieren mit ca. 620.000 € für den Druck und Versand der Einladungen.

c. Wie vermeidet der Senat künftig, dass Impfberechtigungen nicht an verstorbene und insbesondere an Corona verstorbene Berlinerinnen und Berliner verschickt werden?

Zu 6.c):

Die Einladung von impfberechtigten Personen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der jeweils aktuellen Daten des Melderegisters. Bis zum Eintreffen der Einladung beim Impfling gibt es aus technischen und postalischen Gründen einen unvermeidlichen Zeitabstand.

Berlin, den 08. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung